

Entgeltverzeichnis 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

I. Anwendungsbereich

Die ausgewiesenen Entgelte finden grundsätzlich Anwendung für

- a) die Verwertung von Abfällen, die nicht aus privaten Haushalten stammen
- b) für die Ausführung sonstiger Leistungen außerhalb der öffentlich-rechtlichen Tätigkeit

Die ausgewiesenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

II. Umleerbehälterabfuhr

Für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung, deren Entsorgung auf Abruf mittels Umleerbehälter erfolgt, setzt sich das Entgelt zusammen aus:

Behältergröße in Liter	An- oder Abtransport eines leeren Behälters	Miete pro angefangener Woche	Entleerung und Verwertung	
			Abfälle zur Verwertung	Papier
120 bis 240	7,50 €	0,50 €	nicht verfügbar	kostenfrei
660 bis 770	17,30 €	1,00 €	nicht verfügbar	kostenfrei
1.100	17,30 €	1,00 €	39,90 €	kostenfrei
2.500	42,00 €	3,70 €	62,50 €	kostenfrei
5.000	42,00 €	4,40 €	105,00 €	kostenfrei

Bei der Entleerung von Umleerbehältern außerhalb der Regelabfuhr wird eine Anfahrtspauschale in Höhe von 25,00 € erhoben.

III. Großbehälterabfuhr

Für die Entsorgung von Abfällen zur Verwertung, deren Entsorgung auf Abruf mittels Absetz-, Abroll- oder Selbstpressbehälter erfolgt, setzt sich das Entgelt zusammen aus:

Behälterart	Behältergröße in m ³	Anlieferung, Umsetzung oder vergebliche Anfahrt	Miete pro angefangener Woche Die ersten 4 Tage sind mietfrei.	Transport und Entleerung des Behälters
Absetzcontainer	3 m ³ bis 10 m ³	58,00 €	4,60 €	71,00 €
Absetz-/Abrollcontainer	12 m ³ bis 18 m ³	58,00 €	9,50 €	71,00 €
Abrollcontainer	20 m ³ bis 40 m ³	63,00 €	10,50 €	79,00 €
Selbstpress-Absetzcontainer	6 m ³	58,00 €	32,00 €	71,00 €
Selbstpress-Absetzcontainer	10 m ³ bis 12 m ³	58,00 €	50,00 €	71,00 €
Selbstpress-Abrollcontainer	20 m ³	63,00 €	65,50 €	79,00 €

Hinzu kommen die Entgelte für die Verwertung gem. Ziffer V. oder anderen Verwertungsanlagen.

IV. Sonstige Entsorgungsleistungen

Bei Abholung durch den Entsorgungsbetrieb beträgt das Entgelt

für Papier, Pappe, Kartonagen, in loser oder gebündelter Form		
Anfahrtpauschale	für Mengen bis 5 m ³	25,00 €
für Elektro- und Elektronikgeräten, die nicht aus privaten Haushaltungen stammen		
AVV200135* Elektrogeräte in haushaltsüblicher Größe	je Stück	20,00 €
AVV200123* Gewerbekühlgeräte	pro m Länge	25,00 €

V. Entgelte für die Entsorgung von Abfällen in Großbehältern

		pro Gewichtstonne
AVV200301	Vermischte Abfälle zur Verwertung (thermische Verwertung)	128,00 €
AVV170802	Baustoffe auf Gipsbasis**	86,50 €
AVV170504	Boden und Steine bis Z 2	58,00 €
AVV170107	Gemischter Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik) bis Z2	58,00 €
AVV170904	Baumischabfälle	175,00 €
AVV170202	Flachglas (Flach-, Ornament-, Verbund-, Draht- und Haushaltsglas, Glasbausteine)**	75,00 €
AVV170201	Holz A I	35,00 €
AVV170201	Holz A II - A III	68,00 €
AVV170204*	Holz A IV	95,50 €
AVV200201	Grünabfall	61,00 €
AVV200138	Wurzelholz	65,00 €
AVV200135*	Elektro-/Elektronikschrott	auf Anfrage
AVV200139	Kunststoff (PP und PE)**	105,00 €

Zu den Entsorgungskosten kommen die Behälter- und Transportkosten gemäß Ziffer III hinzu.

** Bei Transporten zu Anlagen außerhalb von Mainz wird ein Transportzuschlag in Höhe von 30,00 € berücksichtigt.

VI. Reinigungs- und Winterdienstleistungen

Reinigung von Straßen und Plätzen und Winterdienstleistungen außerhalb der satzungsgemäßen Straßenreinigung werden nach Kostenplan bzw. nach Aufwand abgerechnet.

VII. Reinigungsentgelte für Umleerbehälter

Behälterart	Behältergröße in Liter	Behälterreinigung
Umleerbehälter	120 bis 240	20,50 €
Umleerbehälter	660 bis 1.100	30,70 €
Umleerbehälter	2.500 bis 5.000	61,40 €

VIII. Fahrzeuge und Personalverrechnung

Fahrzeug- und Personalstunden werden nach Kostenplan abgerechnet.

IX. Geschirrmobil

Geschirrmobil-Leistungen werden nach Kostenplan abgerechnet.

X. Schlussbestimmung

Sonstige Leistungen richten sich nach

- a) dem Kostenplan des Entsorgungsbetriebes in der jeweils gültigen Form
- b) der jeweiligen Marktsituation
- c) dem Aufwand im Einzelfall
- d) einer Preis-/Entgeltkalkulation

Sofern die Abrechnung sonstiger Leistungsentgelte nach den Bestimmungen b), c) oder d) erfolgen soll, bedarf dies der Zustimmung durch die Werkleitung.

XI. Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.01.2022 in Kraft

Mainz, ¹⁶.12.2021



M. Potthast
Werkleiter